

A - 015/2016

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen
für die Wustermarker Gemeindevertretersitzung am 27.09.2016**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung).

Anstelle der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf in Anlage 1 Nr. 1.1 der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze von bisher

bei Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser 1 Stellplatz je Wohnung bis 80 m² Nutzfläche

2 Stellplatz je Wohnung über 80 m² Nutzfläche

wird das Stellplatzkriterium Nutzfläche **von 80 m² auf 70 m²** je Wohnung herabgesetzt.

Damit lautet in Anlage 1 Nr. 1.1 wie folgt:

1.1 Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser 1 Stellplatz je Wohnung bis 70 m² Nutzfläche

2 Stellplätze je Wohnung über 70 m² Nutzfläche

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung auf dem schnellsten Weg in Kraft zu setzen und die Gemeindevertretung darüber zu informieren.

Für die Fraktionen


Oliver Kreuels

